

	Seite
3. Anforderung des Lohnes. IX 12b	104—105
4. Anweisung des Lohnes bei dritten Personen. IX 12c	104—105
5. Der Eid als Beweis einer Lohnforderung. IX 12d	104—105
6. Lohnzahlung an Beisassen. IX 12e	104—105
K. Pfändung. IX 13	106—107
1. Form der Pfändung. IX 13a	106—107
2. Gegenstand der Pfändung und dessen Rückgabe. IX 13b	106—107
3. Unpfändbarkeit von Witwen. IX 13c	106—107
4. Verbot der Pfändung einer Handmühle. IX 13d	106—107
L. Miteigentum. X 1—6	108—113
1. Teilung des Materials eines eingestürzten Hauses mit Obergeschoß. X 1	108—109
2. Reparatur eines gemeinsamen Hauses. X 2	108—109
3. Neubau eines eingestürzten Hauses mit Obergeschoß. X 3	108—109
4. Der Garten über einer Ölkelter. X 4a	110—111
5. Sturz e. Mauer oder e. Baumes auf öffentliches Gebiet. X 4b	110—111
6. Sturz einer Mauer auf Privatgebiet. X 5a	110—111
7. Lohnzahlung in Naturalien. X 5b	110—111
8. Benutzung öffentlichen Gebietes für Mist und zum Bauen. X 5c	112—113
9. Das Gras zwischen zwei benachbarten Gärten. X 6	112—113
Textkritischer Anhang	114

Vorwort.

Vier und ein halbes Jahr Kriegsgefangenschaft haben sich zwischen Anfang und Ende der Bearbeitung dieses Buches mitten eingeschoben. Sollte sich das in einzelnen kleinen Unebenheiten bemerkbar machen, so bitte ich, darüber hinwegzusehen. Ich habe mich redlich bemüht, alle Gedankenfäden dort wieder zu erfassen, wo ich sie ehedem liegen lassen mußte. Zudem gestattete die Ungunst der Zeitverhältnisse, die die Drucklegung vier Jahre lang verhinderte, jetzt noch einmal eine sorgfältige Durcharbeitung des Ganzen.

Eine kurze, zusammenfassende Darstellung des Inhaltes nach den hauptsächlichsten Gesichtspunkten nicht schon dem Traktate Baba qamma mitgegeben zu haben, tut mir nachträglich leid. Hier hat sie für diesen Traktat in der Einleitung ihre Stelle gefunden.

An Hülfsmitteln für die Arbeit seien zu den im Vorwort des vorhergehenden Traktates bereits erwähnten noch folgende genannt, die mir erst später zugänglich wurden: *Surenhusius*, Mischna, sive totius Hebraeorum juris systema cum Maimonidis et Bartenorae commentariis. Tomus 3/4. Amsterdam 1700. — *Kohler*, J., Darstellung des talmudischen Rechts. In der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ XX, 1907, Seite 161—264. — *Breslauer*, B., Recht und Rechtspflege. In „Soziale Ethik im Judentum“, herausgegeben vom Verband der deutschen Juden. 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1914 bei J. Kauffmann.